



GKS Rechtsanwälte

Geißler · Koepsell · Schneider

## RECHT – AKTUELL

GKS-Rechtsanwalt Florian Hupperts  
Informiert über aktuelle Probleme aus dem  
Beamten- und Disziplinarrecht



**Rechtsanwalt Florian Hupperts**

**Dienstliche Beurteilung Schwerbehinderter rechtswidrig, wenn  
Berücksichtigung der Schwerbehinderung nicht vermerkt ist**



### **Ausgangssituation:**

Gemäß Ziffer 10.1 BRL Pol (sowohl in der alten als auch in der neuen Fassung) ist bei der Beurteilung Schwerbehinderter eine etwaige Minderung der Arbeits- und Einsatzfähigkeit durch die Behinderung zu berücksichtigen.

Wurde bei der abschließenden Bewertung die verminderte Arbeits- und Einsatzfähigkeit tatsächlich berücksichtigt, so ist dies gem. Ziffer 10.2 BRL Pol (wiederum sowohl in der alten wie auch in der neuen Fassung) in der dienstlichen Beurteilung zu vermerken.

### **Fehlender Vermerk einer angeblich berücksichtigten Schwerbehinderung führt zur Rechtswidrigkeit der Beurteilung:**

In einem vom Unterzeichner geführten Verfahren war streitig, ob und inwieweit eine behinderungsbedingte Minderung der Arbeits- und Einsatzfähigkeit des Beamten bei der Beurteilung berücksichtigt worden war. Die Behörde vertrat die Auffassung, die Einschränkungen ausreichend berücksichtigt zu haben. Allerdings enthielt das Beurteilungsformular keinerlei Hinweis darauf, dass eine Berücksichtigung der Einschränkungen stattgefunden hatte.

Das Oberverwaltungsgericht hat nunmehr mit Beschluss vom 04.08.2011 die Berufung wegen ernstlicher Zweifel an der Richtigkeit des erstinstanzlichen Urteils zugelassen. Zur Begründung wurde ausgeführt, allein der Umstand, dass eine angeblich berücksichtigte verminderte Arbeits- und Einsatzfähigkeit entgegen Nummer 10.2 BRL Pol in der Beurteilung nicht vermerkt sei, führe zur Rechtswidrigkeit der Beurteilung.

Die Entscheidung fügt sich in eine Reihe anderer vom Unterzeichner erwirkter und auch bereits kommentierter Entscheidungen, die die Rechte der schwerbehinderten Beamten stärken.

Florian Hupperts  
Rechtsanwalt



GKS Rechtsanwälte

Geißler · Koepsell · Schneider

**Kontakt:**

**GKS Rechtsanwälte**

Morianstraße 3

42103 Wuppertal

Telefon (0202) 24567-0

Telefax (0202) 24567-40

e-mail (allgemein): [info@gks-rechtsanwaelte.de](mailto:info@gks-rechtsanwaelte.de)

RA Hupperts: [hupperts@gks-rechtsanwaelte.de](mailto:hupperts@gks-rechtsanwaelte.de)

Website: <http://www.gks-rechtsanwaelte.de>